

Bieterverfahren Baugebiet „Müllerweg – Stockwiesen“, Hungen

Die Hessische Landgesellschaft mbH (im Folgenden HLG) ist Eigentümerin der Baugrundstücke Gemarkung Hungen Flur ... Flurstück ... (... m²) und Flurstück ... (... m²), im Baugebiet „Müllerweg - Stockwiesen“. Die HLG plant, beide Baugrundstücke gemeinsam zu verkaufen. Den Zuschlag für den Kauf soll der Bieter mit dem höchsten Gebot erhalten. Die Einzelheiten zu dem Baugrundstück und dem Bieterverfahren sollen hier näher erläutert werden.

Die Grundstücke haben eine Gesamtgröße von ... m². Die Lage der Grundstücke ist in diesem Plan (<https://...>) dargestellt. Es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Müllerweg -Stockwiesen“, der hier (<https://...>) mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen einsehbar ist. Zusätzlich können Auskünfte zum Bebauungsplan durch die Stadt Hungen Bauverwaltung, Kaiserstr. 7, 35410 Hungen, Tel.: 06402/85-44 erteilt werden.

Für das Bieterverfahren gelten folgende Bedingungen:

Die Baugrundstücke müssen nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages innerhalb von drei Jahren bebaut sein. Eine Weiterveräußerung der unbebauten Grundstücke wird ausgeschlossen. Die Grundstücke sind mit mindestens/maximal ... Wohneinheiten zu bebauen. Die Bauungsverpflichtung und die Weiterveräußerungssperre der unbebauten Grundstücke werden gesichert durch Eintragung einer Auflassungsvormerkung zugunsten der Stadt Hungen im Grundbuch. Die Käufer sind nicht zur Selbstnutzung der Kaufgrundstücke verpflichtet. Der Mindestangebotspreis dieses Bieterverfahrens beträgt ... €/m². Im Kaufpreis enthalten sind die Kosten der erstmaligen Grundstückserschließung.

Für die Angebotsabgabe sind ausschließlich die hierfür vorgesehenen Formulare zu verwenden, die hier (<https://...>) heruntergeladen oder bei der Hessischen Landgesellschaft mbH zu den allgemeinen Geschäftszeiten abgeholt werden können. Angebote ohne Verwendung des Formulars werden nicht berücksichtigt.

Die Bieterangebote sind ab dem ... bis zum ..., 10:00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag in den Briefkasten der Hessischen Landgesellschaft mbH (Aulweg 43-45, 35392 Gießen) einzuwerfen. Angebote, die nach dem ..., 10:00 Uhr eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Der Umschlag ist deutlich lesbar mit „BIETERVERFAHREN Müllerweg - Stockwiesen“ zu beschriften.

Die Umschläge werden anschließend von Mitarbeitern der Hessischen Landgesellschaft mbH ohne Öffentlichkeit geöffnet, worüber ein Protokoll verfasst wird. Anschließend wird jedem Bieter mitgeteilt, ob sein Angebot gewertet wurde,

ggfs. warum nicht, ob er das Höchstgebot abgegeben hat und anderenfalls, wie hoch das Höchstgebot für die Grundstücke war.

Die Angebote werden auf volle Euro abgerundet. Liegen zwei identische Höchstgebote vor, entscheidet das Los. Werden mit dem Angebot irgendwelche Erklärungen, Bedingungen oder Einschränkungen abgegeben, so wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Angebote, die sich auf andere Angebote beziehen und keinen konkreten Quadratmeterpreis angeben, wie etwa „Höchstgebot + 5.000,00 €“ werden nicht gewertet. Bei dem angebotenen Preis ist stets ein Quadratmeterpreis zu benennen. Es wird nur um ernst gemeinte Beteiligungen am Bieterverfahren gebeten. Anderenfalls können Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Kommt ein Vertrag mit dem Höchstbietenden nicht zu Stande, so kommt das Angebot mit dem nächsthöchsten Preis zum Zuge.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein verbindlicher Kaufvertrag erst durch Abschluss eines notariellen Vertrages zustande kommt. Mit der Abgabe des Höchstgebotes ist daher kein Rechtsanspruch auf Übertragung des Grundstücks oder Abschluss des Kaufvertrages verbunden.